

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022

des Eigenbetriebs

Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	2
2	Gegenstand der Prüfung.....	2
3	Prüfungsfeststellungen.....	2
4	Überörtliche Prüfung	3
5	Sonderkasse	3
	5.1 Kassenbestandsprüfung	3
	5.2 Kassenkredite und Kreditermächtigungen.....	3
	5.3 Buchführung und internes Kontrollsystem	4
	5.4 Anordnungen für den Kernhaushalt des Landkreises	4
	5.5 Programmfreigabe	4
6	Wirtschaftsplan.....	4
7	Jahresabschluss	4
8	Planvergleich.....	4
9	Verbindlichkeiten.....	5
10	Prüfung der Parkraumbewirtschaftung am Krankenhaus in Wangen.....	5
11	Projekt Organisations- und Projekthandbuch Bauprojektmanagement IKP	7

1 Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb IKP unterliegt neben der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer auch der Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Ravensburg. Die beiden Prüfungen unterscheiden sich aber inhaltlich durch die für jede Prüfungsform charakteristischen Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Zur Abgrenzung und zur Vermeidung von Doppelprüfungen erstreckte sich unsere Prüfung im Wesentlichen auf die finanziellen Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb IKP und darauf, ob der Eigenbetrieb nach den gemeindefinanziellen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften, den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Kreistages sowie den Anordnungen des Landrats geführt wird.

2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Kassengeschäfte beim Eigenbetrieb IKP im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung der Kreiskasse, die für den Eigenbetrieb die Kassengeschäfte mit erledigt. Die Prüfung umfasste die Abstimmung des Zahlungsmittelbestandes mit dem Saldo der Finanzrechnung IKP sowie das Zahlungs- und Buchführungswesen.

Ein weiterer Prüfungsgegenstand war die Parkraumbewirtschaftung am Krankenhaus in Wangen.

Die Bauprüfung befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Projekt „Organisations- und Projekthandbuch für das Bauprojektmanagement des Eigenbetriebs IKP“.

3 Prüfungsfeststellungen

- Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Kreistag stehen keine Bedenken der örtlichen Prüfung entgegen.
- Die Abstimmung der Kontostände mit den Sollbuchungen (Kassenbestandsprüfung) war ohne Beanstandung.
- Der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 Gemeindeordnung (GemO) in Höhe von 3 Mio. Euro wurde zum Stichtag nicht überschritten bzw. in Anspruch genommen. Die Liquidität war ganzjährig gegeben.
- Vom Eigenbetrieb IKP wurden die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung waren noch keine Regelungen zur Berechtigungsverwaltung und zur digitalen Belegarchivierung vorhanden. Die Verwaltung hat einen Vorschlag erarbeitet, der noch mit der Prüfung abgestimmt wird.
- Bei der Belegprüfung waren keine Unstimmigkeiten festzustellen.
- Die Übertragung der Parkraumbewirtschaftung vom Eigenbetrieb IKP auf die OSK gGmbH ist zu begrüßen. Durch Synergieeffekte zwischen Krankenhaus und Parkraumbewirtschaftung ist

davon auszugehen, dass die Betriebskosten von Seiten der OSK gGmbH minimiert werden können. Die Zuständigkeitsvorgaben bei Abschluss des Pachtvertrages wurden von Seiten des Eigenbetriebs IKP eingehalten.

- Eine Erhöhung der Parkgebühren hat seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung nicht stattgefunden. Die Einnahmen für die Vermietung der Bewohnerparkplätze sind im Vergleich zu den Unterhaltungskosten zu niedrig. Eine adäquate Erhöhung sollte geprüft werden.
- Das Refinanzierungsziel für die Parkraumbewirtschaftung von 15 Jahren wird nicht erreicht werden.

4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung des Landkreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist bis zum Jahresabschluss 2019 und die Prüfung der Bauausgaben bis zum Jahresabschluss 2017 erfolgt. Der Kreistag wurde über die wesentlichen Prüfungsergebnisse der Bau- und Finanzprüfung informiert. Das Regierungspräsidium hat die Bauprüfung für abgeschlossen erklärt.

5 Sonderkasse

5.1 Kassenbestandsprüfung

Die Kreiskasse erledigt zusätzlich die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs IKP im Sinne des § 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und gemäß den Regelungen der Dienstanweisung für die Kreiskasse (vgl. § 3 Abs. 4, § 13 Abs. 4, 6 DA Kasse).

Es besteht eine Geschäftsbesorgungsvereinbarung zwischen der Kreiskasse und IKP. Bei der Kasse des Eigenbetriebs handelt es sich um eine verbundene Sonderkasse mit getrenntem Girokonto und separatem EDV-System. Das Kassengeschäft der Kreiskasse für IKP beinhaltet die Zahlbarmachung der Ausgabenbuchungen.

Die Sonderkasse ist bei der jährlichen Prüfung der Kreiskasse mitzuprüfen.

Der Soll-Ist-Vergleich ergab keine Beanstandung. Die Bestände stimmten überein. In Stichproben wurden Auszahlungsbelege geprüft. Offene Fragen konnten mit der Finanzabteilung geklärt werden. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Abwicklung der Schwebeposten wurde überprüft (Sachkonto 13501), sie werden zeitnah abgearbeitet.

Feststellung: Die Prüfung der Kassenbestandsprüfung beim Eigenbetrieb IKP ergab keine Beanstandungen.

5.2 Kassenkredite und Kreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in 2022 wurde auf 3 Mio. € festgesetzt. Kassenkredite wurden aufgrund der guten Liquidität nicht in Anspruch genommen. Für das Haushaltsjahr wurde die Kreditermächtigung auf rd. 3,8 Mio. € festgesetzt. Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Feststellung: Der Eigenbetrieb IKP hat im Haushaltsjahr 2022 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

5.3 Buchführung und internes Kontrollsystem

Die kassenrechtlichen Vorschriften gelten für die Erledigung fremder Kassengeschäfte entsprechend (§ 2 Abs. 2 GemKVO). Die Buchführung wird seit 01.01.2020 mit dem SAP-Verfahren Easy Access durchgeführt. Schriftliche Regelungen über die Buchführung sowie für die digitale Belegarchivierung hat der Eigenbetrieb erstellt.

5.4 Anordnungen für den Kernhaushalt des Landkreises

Bei Auszahlungen, die den Kernhaushalt des Landkreises betreffen, werden die Rechnungen von IKP sachlich und rechnerisch geprüft, zur Auszahlung unterschrieben und an die Kreiskasse zur Erfassung und Auszahlung gegeben. Die Unterschriften der Anordnungsberechtigten liegen dort vor.

5.5 Programmfreigabe

Die kassenrechtliche Freigabe des in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs eingesetzten ADV-Verfahrens SAP Easy Access wurde am 12.02.2020 durch den Dezernenten DII erteilt.

6 Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplans des Landkreises und besteht aus dem Erfolgsplan (laufender Betrieb), dem Vermögensplan (Investitions- und Finanzierungsbereich) und der Stellenübersicht (Personalbereich).

Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag am 09.12.2021 beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs IKP für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 22.02.2022 bestätigt.

7 Jahresabschluss

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 1 EigBG zum Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang.

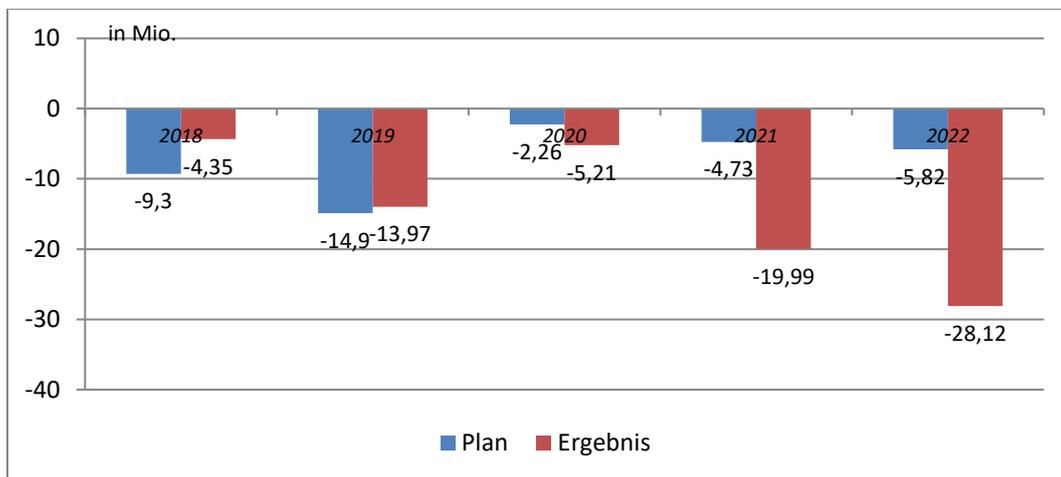
Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Landrat vorzulegen, der die Unterlagen unverzüglich dem Prüfungsamt zur örtlichen Prüfung weiterleitet (§ 111 GemO).

Feststellung: Vorm Eigenbetrieb IKP wurden die gesetzlichen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.

8 Planvergleich

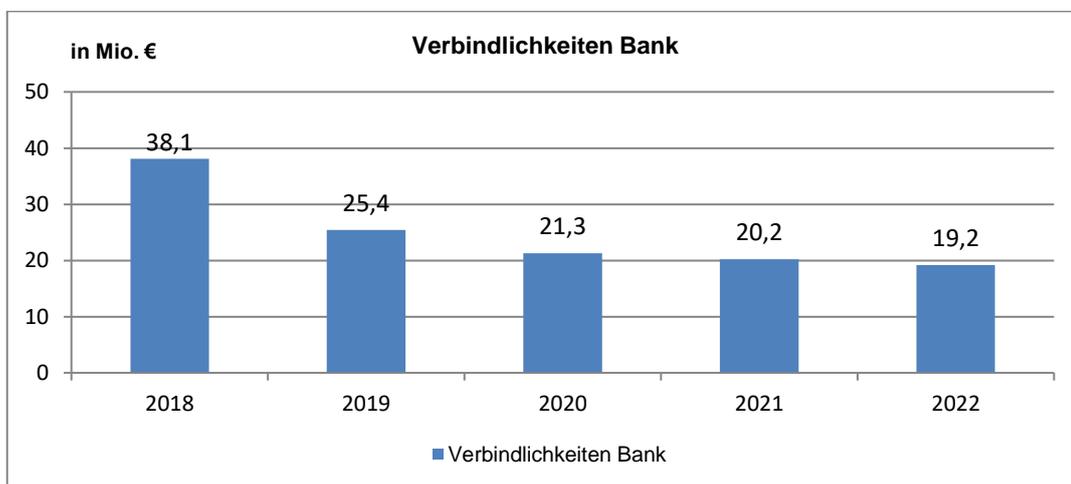
Entsprechend der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes gilt der Grundsatz, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen ist (§ 80 Abs. 2 GemO).

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ergab sich ein Jahresverlust von -28,12 Mio. €. Gegenüber den Planwerten (-5,82 Mio. €) ist damit eine Verschlechterung in Höhe von rd. 22,3 Mio. € eingetreten. Ursache für den hohen Verlust im Jahr 2022 ist insbesondere die Abschreibung der Beteiligung an der Oberschwabenklinik nach der im Dezember 2022 erfolgten Kapitalzuführung. Die erforderlichen Beschlüsse hierzu hat die Verwaltung eingeholt. Auf den Bericht des Wirtschaftsprüfers wird verwiesen.



9 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen. Entsprechend hat sich der Wert um die planmäßige Tilgung reduziert.



10 Prüfung der Parkraumbewirtschaftung am Krankenhaus in Wangen

Im Mai 2014 wurde die Parkraumbewirtschaftung am Westallgäu-Klinikum in Wangen eingeführt. Mit den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung sollten die Investitionen in die Erweiterung des Parkraums und die Anpassung der Zufahrten bzw. Außenanlagen refinanziert werden. In der Sitzungsvorlage vom 19.11.2013 für den Betriebsausschuss Eigenbetrieb IKP wurde angenommen, dass eine Refinanzierungszeit von 15 Jahren möglich ist.

Grundlage für die Refinanzierungsberechnung in der Sitzungsvorlage waren Investitionskosten in Höhe von 2.572.209 €. Die jährlichen Betriebskosten wurden auf 105.000 € netto geschätzt. In den geschätzten Betriebskosten enthalten waren u.a. die Kosten für Strom, Betriebsstoffe, Winterdienst, Reinigung, Entwicklungs- und Wartungspflege der Außenanlagen, Wartung Schrankenanlagen und Kassenautomaten. Für die Betriebskosten wurde eine jährliche Steigerungsrate von 0,75 % eingerechnet. Anhand der vorgeschlagenen Parkgebührenstruktur, welche so auch am 19.11.2013 beschlossen wurde, wurden mittels geschätzter Parkplatzbelegungen Einnahmen in Höhe von jährlich 352.387,89 € kalkuliert. Bei den kalkulierten Gebühreneinnahmen wurde zusätzlich davon ausgegangen, dass alle 5 Jahre eine Gebührenerhöhung von 5 % stattfindet. Eine Erhöhung der Parkgebühren wurde jedoch seit dem Start im Jahr 2014 nicht vollzogen.

Mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung wurde für Dauerparker, wie z.B. die Mitarbeiter und Mieter des Personalwohngebäudes, jeweils ein monatlicher Betrag in Höhe von 15 € beschlossen. Diese beschlossenen Gebühren aus dem Jahr 2013 wurden entgegen der Kalkulationsannahmen bis Stand 15.02.2023 nicht erhöht.

Wechsel der Bewirtschaftung, Pachtvertrag

Ab 01.04.2021 wurde mittels Pachtvertrags der Übergang der Bewirtschaftung der Parkplätze an die OSK gGmbH geregelt. Ausgenommen hiervon ist der Bewohnerparkplatz, da dieser im Zusammenhang mit der Vermietung der Wohnungen im Personalwohngebäude geführt wird und daher steuerlich von der Parkraumbewirtschaftung zu trennen ist.

Der Pachtvertrag, mit Unterzeichnungsdatum 23.03.2021, wurde vom Geschäftsführer des Eigenbetriebs IKP (Herr Franz Baur) und der Geschäftsführerin der OSK gGmbH zusammen mit dem Prokuristen der OSK gGmbH unterzeichnet.

Die jährliche Pachtsumme war geringer als 100.000 €. Damit oblag der Vertragsabschluss der Geschäftsführung des Eigenbetriebs IKP (§ 10 Ziff. 8 der Eigenbetriebssatzung, § 6 der Hauptsatzung des Landkreises).

Refinanzierung Parkraumerweiterung

Durch den Wechsel der Bewirtschaftung der Parkplatzbereiche Kurzparkzone, Besucherparkplatz und Mitarbeiterparkplatz einschließlich Zufahrten vom Eigenbetrieb IKP auf die OSK gGmbH mit dem Pachtvertrag vom 01.04.2021 fallen damit für den Eigenbetrieb IKP keine Bewirtschaftungskosten mehr an. Lediglich die Abschreibungen für Parkplatzflächen sind den Pachteinnahmen noch gegenüberzustellen. Eine Refinanzierung innerhalb von 15 Jahren, wie 2013 angedacht, war nicht möglich. Bei der Hochrechnung ist im kumulierten Ergebnis zu sehen, dass es mit der Verpachtung der Parkraumbewirtschaftung an die OSK gGmbH nun gelingt, im Jahr 2036 die Refinanzierung zu erreichen. Dadurch, dass die Parkplatzflächen im Jahr 2034 abgeschrieben sind, erhöht sich der Gewinn bei gleichbleibender Pachthöhe merklich.

Refinanzierung Bewohnerparkplätze

Wie bereits aufgeführt, wird die Wartung und Unterhaltung des Bewohnerparkplatzes ab dem 01.04.2021 von der OSK gGmbH durchgeführt. Hierfür erhält die OSK gGmbH eine Erstattung von jährlich 9.500 € zuzüglich Mehrwertsteuer und damit bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 % jährlich 11.305 €. Zusätzlich wird der Winterdienst auf Stundenbasis abgerechnet mit 80 €/Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer und damit 95,20 €/Stunde. Rechnet man mit 20 Tagen Winterdienstesinsatz zu jeweils einer halben Stunde, kommen pro Jahr ca. 1.000 € hinzu.

Nach Kenntnisstand des Kommunal- und Prüfungsamtes liegt die aktuelle Miethöhe bei monatlich 15 €. Bei den Bewohnerparkplätzen ist damit der derzeitige Stand, dass die Unterhaltungskosten höher sind, als die Mieteinnahmen bei einer Belegung von 48 Stellplätzen. Hier wird die Prüfung einer adäquaten Mieterhöhung angeregt.

11 Projekt Organisations- und Projekthandbuch Bauprojektmanagement IKP

Die Bauprüfung befasste sich im Schwerpunkt mit dem Projekt Organisations- und Projekthandbuch für das Bauprojektmanagement des Eigenbetriebs IKP. Dies gestaltete sich als umfassende, beratende Tätigkeit, die über eine Bauprüfung in Stichproben hinausgeht, zumal in dem Organisationshandbuch sämtliche Vorgänge und Prozesse, die für die Abwicklung von Bauprojekten notwendig sind, betrachtet werden.

Das Projektziel beinhaltet die Neustrukturierung, Überarbeitung, Korrektur und Ergänzung der vorhandenen Daten. Im Ergebnis soll ein praktikables Arbeitsinstrument für die Mitarbeiter/innen entstehen, welches künftig regelmäßig an neue Gegebenheiten angepasst und gepflegt werden muss. Hierzu wurde seitens der Bauprüfung die bisherige Dokumentation analysiert. Die vorhandenen Beschreibungen wurden, soweit möglich, auf grobe Rechtsfehler hin überprüft, um fehlende Aspekte ergänzt und ein Vorschlag zur Neustrukturierung erarbeitet. Die Projektarbeit ist noch nicht abgeschlossen.

Landkreis Ravensburg, den 17.06.2023
Kommunal- und Prüfungsamt



Peter Hagg